

AGB (B2B) | AT |
Geltung ausschließlich gegenüber
Unternehmern im Sinne des § 1 UGB
Stand: 2026

1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen der Acquiro Neukundengewinnung & Training FlexCo (nachfolgend „Acquiro“) gegenüber Unternehmern (§ 1 UGB). Verbrauchergeschäfte sind ausgeschlossen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur bei schriftlicher Anerkennung durch Acquiro.

2 Vertragsgegenstand

Acquiro erbringt insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Telefonische B2B-Neukundenakquise
- Terminvereinbarung & Lead-Qualifikation
- Vertriebsunterstützung
- Markt- und Meinungsforschung
- Trainings & Workshops
- Vertriebsberatung
- Werbe- und Kommunikationsdienstleistungen

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot.

3 Werkvertrag

Acquiro schuldet eine Tätigkeit, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere wird nicht geschuldet:

- Vertragsabschlüsse
- Umsätze
- Mindestanzahl an Leads
- Erreichbarkeit bestimmter Personen
- Marktakzeptanz oder Conversion-Raten

Eine Erfolgs- oder Umsatzgarantie ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4 Keine Handelsvertretung

Acquiro ist kein Handelsvertreter im Sinne des HVertrG.
Keine Abschlussvollmacht
Keine Preisverhandlungen
Keine Vertragsunterzeichnungen
Keine Inkassoberechtigung
Eine Provision auf die oben genannten Punkte ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

5 Vertragslaufzeit & Verlängerung

Sofern im Angebot eine Laufzeit vorgesehen ist, gilt:
Der Vertrag läuft für die im Angebot definierte Dauer.
Erfolgt keine schriftliche Kündigung spätestens 14 Tage vor Ablauf, verlängert sich der Vertrag automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit.
Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6 Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- rechtlich zulässige Kontaktdaten bereitzustellen
- Einhaltung von DSGVO, TKG, UWG sicherzustellen
- Briefings vollständig und korrekt zu erteilen
- Inhalte vorab freizugeben

Acquiro haftet nicht für Rechtsverstöße, die auf Kundenvorgaben beruhen.

7 Vergütung

Vergütung laut Angebot zzgl. USt.
Zahlungsziel: 7 Tage netto
Bei Verzug: Verzugszinsen gem. § 456 UGB
Acquiro ist berechtigt, Leistungen bei Zahlungsverzug auszusetzen

8 Haftung

Acquiro haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung ist der Höhe nach auf das Entgelt eines Monats begrenzt.

Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für:

- entgangenen Gewinn
- indirekte Schäden
- Reputationsschäden
- behördliche Strafen
- Datenverluste
- Marktreaktionen

9 Datenschutz

Der Auftraggeber garantiert, dass übermittelte Daten rechtmäßig erhoben wurden. Sofern erforderlich, wird eine separate Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) abgeschlossen.

10 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur zeitlich unbegrenzten Geheimhaltung.

11 Referenznennung

Acquiro ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz zu nennen, sofern kein schriftlicher Widerspruch erfolgt.

12 Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht.
Gerichtsstand ist Wien.

13 Cold Calling & Telefonakquise (TKGkonform)

Acquiro erbringt telefonische Kontaktaufnahmen ausschließlich im B2B-Bereich.

Der Auftraggeber bestätigt ausdrücklich, dass:

- die beauftragte Zielgruppe Unternehmer im Sinne des § 1 UGB sind,
- kein Kontakt zu Verbrauchern beabsichtigt ist,
- die Kontaktaufnahme nach geltender Rechtslage zulässig ist.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass:

- keine Sperrlisten oder ausdrückliche Werbeverbote verletzt werden,
- keine Robinson-Liste-Einträge missachtet werden,
- sämtliche Zielgruppen rechtlich zulässig definiert sind.

Acquiro übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der vom Auftraggeber vorgegebenen Zielgruppen, Datenquellen oder Kontaktstrategien. Sofern eine Kontaktaufnahme als unzulässig beanstandet wird, trägt der Auftraggeber die volle rechtliche Verantwortung, sofern Acquiro nach dessen Vorgaben gehandelt hat.

14 Markt- und Meinungsforschung

Leistungen im Bereich Markt- und Meinungsforschung dienen ausschließlich der Erhebung, Analyse und Auswertung von Informationen.

Eine werbliche Ansprache oder Produktwerbung erfolgt nur, sofern dies ausdrücklich beauftragt und rechtlich zulässig ist.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Acquiro klar zwischen:

- Marktforschung
 - Vertriebsakquise
 - Werbemaßnahmen
- unterscheiden zu lassen.

Acquiro haftet nicht für eine rechtliche Umqualifizierung einer Maßnahme durch Behörden, sofern die Umsetzung entsprechend der Beauftragung erfolgte.

15 Schad- und Klagloshaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Acquiro sowie deren Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vollständig schad- und klaglos zu halten von sämtlichen Ansprüchen Dritter oder behördlichen Verfahren, die resultieren aus: vom Auftraggeber bereitgestellten Daten, Zielgruppendefinitionen, Briefings oder inhaltlichen Vorgaben, behaupteten Verstößen gegen TKG, UWG oder DSGVO, wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzungen, datenschutzrechtlichen Beanstandungen. Die Schad- und Klagloshaltung umfasst insbesondere:
Verwaltungsstrafen
Rechtsanwaltskosten
Gerichtskosten
Vergleichszahlungen
sonstige Verteidigungskosten
Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung fort.

16 Dokumentations- und Weisungsbindung

Acquiro handelt ausschließlich auf Basis der schriftlichen Beauftragung. Mündliche Nebenabreden, insbesondere zu rechtlich sensiblen Maßnahmen, entfalten keine Wirkung. Weisungen, die gegen geltendes Recht verstoßen könnten, dürfen von Acquiro ohne Haftungsfolgen abgelehnt werden.

AUFTRAGSVERARBEITUNGS-VEREINBARUNG (AVV – DSGVO)

1 Gegenstand
Acquiro verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers gemäß Art 28 DSGVO.

2 Art der Daten
Firmenname
Ansprechpartner
Telefonnummer
E-Mail
Position im Unternehmen

3 Zweck
Terminvereinbarung
Leadqualifikation
Marktanalyse
Vertriebsunterstützung

4 Pflichten von Acquiro
Vertraulichkeit
Technisch-organisatorische Maßnahmen
Keine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung
Löschung nach Vertragsende

5 Subunternehmer
Subunternehmer (z. B. CRM, Cloud, Telefonieanbieter) dürfen eingesetzt werden, sofern DSGVO-konform.